

# Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

**EthikBank eG,  
Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg eG**

**Gültig ab 27.06.2025**

## Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Kinder und Jugendliche	3
3.3	Geschäftskunden	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	5
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	5
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	7
4.5	Überweisungsverkehr	8
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	12
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	13
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	14
5.1	Allgemein	14
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	14
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	14
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	14
5.5	Reiseschecks	14
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	14
6	Kredite	15
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	15
6.2	Avale	15
7	Auskünfte	15
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	15
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	15
8	Sonstiges	16
8.1	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	16
8.2	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	16
8.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	16
8.4	Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Einreicher)	16
8.5	VR-RentePlus (Riester)	16
8.6	BankingManager	16
8.7	Bearbeitung Vorstands- oder Geschäftsführerwechsel für Vereins- bzw. Geschäftskonten	16
8.8	Umschreibung (Namensänderung) eines Kontos	16
9	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17

1

## Sparkonto

Entfällt

2

## Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	ZinsV/F <sup>1</sup>	Laufzeit	Habenzins p. a.	Einmaliger Bonus	Bemerkung
<b>Anlage- und Sparkonten</b>					
Festgeld Privat	F	1 Jahr	1,20%	--	Feste Laufzeit; Mindestanlage 5.000,00 EUR Maximalanlage: 100.000,00 EUR
		2 Jahre	1,10%	--	
		3 Jahre	1,20%	--	
		4 Jahre	1,30%	--	
		5 Jahre	1,40%	--	
Festgeld Business	F	30 Tage	1,00%	--	Feste Laufzeit; Mindestanlage 5.000,00 EUR
		60 Tage	1,00%	--	
		90 Tage	1,10%	--	
		180 Tage	1,15%	--	
		360 Tage	1,20%	--	
		2 Jahre	1,10%	--	
		3 Jahre	1,20%	--	
		4 Jahre	1,30%	--	
		5 Jahre	1,40%	--	
<b>Sparverträge</b>					
VL-Sparvertrag	F	7 Jahre	0,01%	0,01%	Feste Laufzeit; 6 Jahre Einzahlung zzgl. 1 Jahr Ruhezeit; Mindestsparrate 10,00 EUR p. M.

3

3.1

## Konto

### Privatkunde

Kontoführung nach Kontomodell	GirokontoKlima*	Girokonto	Mikrokonto	Basiskonto	Zinskonto
Art der Kontoführung	Online	Online	Online	Online	Online
<b>Kontoführung</b>					
Kontoführungspauschale im Monat	2,00 EUR**	8,50 EUR	12,00 EUR	8,50 EUR	0,00 EUR
<b>Sonstiges</b>					
pushTAN	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Zinsen p. a.</b>					
Habenzinssatz	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,00%
Sollzins	7,50%	7,50%	Nicht möglich	7,50%	7,50%
Geduldete Überziehung <sup>2</sup>	12,25%	12,25%	12,25%	12,25%	12,25%

\*Das Angebot richtet sich an Neukunden, die noch kein Girokonto bei der EthikBank unterhalten.

\*\*gültig für 1 Jahr. Danach erfolgt ein automatischer Produktwechsel zum Girokonto.

3.2

### Kinder und Jugendliche

Kontoführung nach Kontomodell	Girokonto Junior*	Girokonto Start Klima**	Zinskonto Start***
Art der Kontoführung	Online	Online	Online
<b>Kontoführung</b>			
Kontoführungspauschale im Monat	0,00 EUR	0,00 EUR**	0,00 EUR
<b>Sonstiges</b>			
pushTAN	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Zinsen p. a.</b>			
Habenzinssatz	0,00%	0,00%	1,00%
Sollzins	Nicht möglich	7,50%	Nicht möglich
Geduldete Überziehung <sup>3</sup>	12,25%	12,25%	12,25%

\* Für Kinder und Jugendliche vom 12. bis zum 18. Geburtstag, danach Umstellung auf Girokonto Start Klima

\*\*gültig bis zum 28 Geburtstag. Danach erfolgt ein automatischer Produktwechsel zum Girokonto.

\*\*\* Für Kinder und Jugendliche vom 1. bis zum 18. Geburtstag, danach Umstellung auf Zinskonto.

<sup>1</sup> V = Variabler Zinssatz, F = Fester Zinssatz während der Laufzeit

<sup>2</sup> Überziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

<sup>3</sup> Überziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

### 3.3

#### Geschäftskunden

Kontoführung nach Kontomodell	Geschäfts-kontoPlus	Geschäftskonto Limited*	NGO-Konto	Mikrokonto Geschäft	Zinskonto
Art der Kontoführung	Online	Online	Online	Online	Online
<b>Kontoführung</b>					
Kontoführungspauschale im Monat	10,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR	12,25 EUR	0,00 EUR
Buchungsposten <sup>4</sup>	0,16 EUR	0,20 EUR	0,08 EUR	0,20 EUR	0,00 EUR
Arbeitsposten (Sammlerposten)	0,16 EUR	0,20 EUR	0,08 EUR	0,20 EUR	0,00 EUR
<b>Sonstiges</b>					
pushTAN	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Zinsen p. a.</b>					
Habenzinssatz	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,00%
Sollzins	<b>8,75%</b>	<b>8,75%</b>	<b>8,75%</b>	<b>Nicht möglich</b>	<b>8,75%</b>
Geduldete Überziehung <sup>5</sup>	<b>13,50%</b>	<b>13,50%</b>	<b>13,50%</b>	<b>13,50%</b>	<b>13,50%</b>

\* Das Produkt wird nicht mehr angeboten.

### 3.4

#### Kontoauszug

per elektronischem Postfach<sup>6</sup> 0,00 EUR  
 per Kontoauszugdrucker<sup>7</sup> 0,00 EUR  
 per Post<sup>8</sup> 1,10 EUR

Zusendung per Post 1,10 EUR  
 (für die am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Auszüge)

#### Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden<sup>9</sup>

maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 6,50 EUR  
 je Auszug  
 manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle  
 Erstellung nicht mehr möglich ist) 13,00 EUR  
 pro Monat

<sup>4</sup> Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen sowie Buchungen bei der Einzahlung von Bargeld auf ein Zahlungskonto, welches im Soll geführt wird, werden nicht bepreist.

<sup>5</sup> Überziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.

<sup>6</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>7</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>8</sup> Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

<sup>9</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

**Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden**

**Allgemeine Informationen zur Bank**

**Name und Anschrift der Bank<sup>10</sup>**

Name der Bank: EthikBank eG  
Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg eG  
Straße: Martin-Luther-Straße 2  
PLZ / Ort: 07607 Eisenberg  
Telefon: 036691-862345  
Telefax: 036691-862347  
Internet: www.ethikbank.de

**Hinweis:** Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

**Zuständige Aufsichtsbehörde<sup>11</sup>**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

**Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register<sup>12</sup>**

Amtsgericht Jena in Genossenschaftsregister Nr. 200076

**Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

**Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

**Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

**Lastschriftverkehr**

**SEPA-Basis-Lastschrift**

**Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank

0,00 EUR

<sup>10</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>11</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

<sup>12</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

## 4.2.2

### 4.2.2.1

#### SEPA-Firmen-Lastschrift

##### Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

## 4.2.2.2

#### Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift	
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	5,00 EUR

Verwaltungsgebühr für SEPA-Firmenlastschrift-Mandate (Zahler) pro Jahr

## 4.3

#### Bargeldauszahlung

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit <b>unserer</b> girocard (Debitkarte)	Dienst nicht verfügbar	Kostenfrei
mit <b>unserer</b> Mastercard (Kreditkarte)	Dienst nicht verfügbar	2,00 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR

#### Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	Kostenfrei
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>13</sup> und den EWR-Staaten <sup>14</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügungen im girocard-System in Euro</li> <li>- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro</li> </ul>	entfällt	entfällt
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>15</sup> und den EWR-Staaten <sup>16</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Visa Debit/V Pay/Maestro) in Euro</li> </ul>	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 7,50 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	entfällt	2 % vom Umsatz mind. 2,50 EUR

(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz<sup>17</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

<sup>13</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>14</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>15</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

<sup>16</sup> EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>17</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<b>4.4</b>	<b>Kartengestützter Zahlungsverkehr</b>		
<b>4.4.1</b>	<b>Debitkarten</b>		
<b>4.4.1.1</b>	<b>girocard</b>		
	girocard <sup>18</sup> – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		15,00 EUR
	Ersatzkarte <sup>19</sup>		15,00 EUR
	digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr		5,00 EUR
	Ersatzkarte <sup>20</sup>		5,00 EUR
	<b>Auslandseinsatz<sup>21</sup></b>		
	beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder		
	bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>22</sup>		0,00 EUR
<b>4.4.2</b>	<b>Mastercard Debit- und Kreditkarten</b>		
	Ersatzkarte <sup>23</sup>	Preis des jeweiligen Kartentyps	
	bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	Preis des jeweiligen Kartentyps	
	bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	Preis des jeweiligen Kartentyps	
	Auslandseinsatz <sup>24</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung		
	und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten <sup>25</sup>		1,00 % vom Umsatz
<b>4.4.2.1</b>	<b>BasicCard<sup>26</sup> – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)</b>		
	pro Jahr	25,00 EUR	
	ab 4.000,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR	
Zusatzkarte pro Jahr		25,00 EUR	
<b>4.4.2.3</b>	<b>ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)</b>		
	pro Jahr	35,00 EUR	
	ab 4.000,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR	
Zusatzkarte pro Jahr		35,00 EUR	
<b>4.4.2.5</b>	<b>GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)</b>		
	pro Jahr	65,00 EUR	
	ab 4.000,00 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR	
Zusatzkarte pro Jahr		65,00 EUR	

<sup>18</sup> Gebührenfrei für Girokonto Junior und Girokonto Start

<sup>19</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Der Kunde kann den Nachweis erbringen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

<sup>20</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Der Kunde kann den Nachweis erbringen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

<sup>21</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>22</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>23</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist. Der Kunde kann den Nachweis erbringen, ein Schaden oder eine Wertminderung sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

<sup>24</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>25</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>26</sup> Gebührenfrei für Girokonto Junior und Girokonto Start

<b>4.4.2.6</b>	<b>BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard)</b>	
pro Jahr		50,00 EUR
ab 4.000,00 EUR Umsatz jährlich		0,00 EUR
Zusatzkarte pro Jahr		50,00 EUR

#### **4.4.3 Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

#### **4.5 Überweisungsverkehr**

##### **4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>27</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>28</sup>**

###### **4.5.1.1 Überweisungsauftrag**

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

###### **4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen**

###### beleglose Überweisungen

Die Überweisung gilt als zugegangen

bis 15:00 Uhr am laufenden Geschäftstag  
nach 15:00 Uhr an dem auf die Einreichung folgenden Geschäftstag

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### **4.5.1.1.2 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

###### **Überweisungen in Euro**

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>29</sup>	max. ein Geschäftstag
Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

###### **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>30</sup>	max. vier Geschäftstage
--	-------------------------

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

###### **4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

###### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

<sup>27</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>28</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schweizerische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>29</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>30</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

#### 4.5.1.1.3.1

#### Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Girokonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Dienst nicht verfügbar	Buchungsposten	Buchungsposten
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Dienst nicht verfügbar	Buchungsposten	Buchungsposten
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Dienst nicht verfügbar	1,85 %** (mind. 25,00 EUR, max. 75,00 EUR)	Dienst nicht verfügbar

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Bei Überweisungen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 % (mind. 1,50 EUR) erhoben.

#### 4.5.1.1.3.2

#### Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte

Überweisungsart	Konventionelle Abwicklung*	Abwicklung im Masspayment
STP-Zahlungen	1,85 %	7,50 EUR
Non-STP-Zahlungen	(mind. 25,00 EUR, max. 75,00 EUR)	7,50 EUR

\*Bei Überweisungen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 % (mind. 1,50 EUR) erhoben.

#### 4.5.1.1.4

#### Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	5,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag:	
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden im Onlinebanking	0,00 EUR

#### 4.5.1.2

#### Entgelte bei Überweisungsgutschriften

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	Kosten eines Buchungsposten
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Kosten eines Buchungsposten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Siehe Punkt 4.5.2.2

**4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>31</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>32</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>33</sup>)**

**4.5.2.1 Überweisungsaufträge**

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

**4.5.2.1.1 Ausführungsfristen**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

**4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

**4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Konventionelle Abwicklung*	Abwicklung im Masspayment
STP-Zahlungen	1,85 % (mind. 25,00 EUR, max. 75,00 EUR)	7,50 EUR
Non-STP-Zahlungen		7,50 EUR

\*Bei Überweisungen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 % (mind. 1,50 EUR) erhoben.

**4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)**

**Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte

1: Zahler trägt alle Entgelte

2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

Überweisungsart	Konventionelle Abwicklung*		Abwicklung im Masspayment*	
	0	1**	0	1**
STP-Zahlungen	1,85 % (mind. 25,00 EUR, max. 75,00 EUR)	1,85 % (mind. 25,00 EUR, max. 75,00 EUR)	7,50 EUR	7,50 EUR
Non-STP-Zahlung			7,50 EUR	7,50 EUR

\*Bei Überweisungen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 % (mind. 1,50 €) erhoben.

\*\* zzgl. evtl. anfallender Kosten der Empfängerbank

<sup>31</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>32</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>33</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

#### 4.5.2.1.3

#### Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	25,00 EUR
Dauerauftrag: Dauerauftrag Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden im Onlinebanking	0,00 EUR

#### 4.5.2.2

#### Überweisungsgutschriften

##### Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

##### Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

##### Höhe der Entgelte

##### Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung*	
	0 (SHARE)	2 (BEN)**
Unbegrenzt	1,85 % (mind. 25,00 EUR, max. 75,00 EUR)	1,85 % (mind. 25,00 EUR, max. 75,00 EUR)
	1,85 % (mind. 25,00 EUR, max. 75,00 EUR)	1,85 % (mind. 25,00 EUR, max. 75,00 EUR)
	1,85 % (mind. 25,00 EUR, max. 75,00 EUR)	1,85 % (mind. 25,00 EUR, max. 75,00 EUR)

\* Bei Überweisungen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 % (mind. 1,50 EUR) erhoben.

\*\* zzgl. evtl. anfallender Kosten der Empfängerbank

**Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**  
**Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

**(1) Abrechnungskurs**

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

**(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte**

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

**(3) Veröffentlichung der Devisenkurse**

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

**(4) Kursänderungen**

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

**Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen**

**Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung<sup>34</sup> rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu) unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

**Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)**

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

<sup>34</sup> Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

#### **Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1)der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2)der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3)der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
  - a.den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
  - b.der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union, geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886, vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
  - c.der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 geändert worden ist,
  - d.der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4)der Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5)der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6)der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7)sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de). Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: [schlichtungsstelle@bafin.de](mailto:schlichtungsstelle@bafin.de).

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

## Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

### Hinweise:

- Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden
  - nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
  - nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

### 5.1

#### Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,50 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	99,50 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten
Einhaltung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	5,00 EUR

### 5.2

#### Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

entfällt

### 5.3

#### Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,85 %,	mind. 25,00 EUR max.	75,00 EUR*
in Fremdwährung:	1,85 %,	mind. 25,00 EUR max.	75,00 EUR*
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mind.	1,50 EUR

\*zzgl. Betragsabhängige Fremdkosten

### 5.4

#### Wertstellungen im Scheckverkehr

##### 5.4.1

##### bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>35</sup>	drei Tage nach Zugang
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

##### 5.4.2

##### bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

### 5.5

#### Reiseschecks

Entfällt

### 5.6

#### Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

##### (1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

##### (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

##### (3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter [www.genofx.dzbank.de](http://www.genofx.dzbank.de) ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

##### (4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

<sup>35</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

<b>6</b>	<b>Kredite</b>	
<b>6.1</b>	<b>Sonderleistungen im Kreditgeschäft</b>	
<b>6.1.1</b>	<b>bei der Kreditbearbeitung</b>	
	Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden <sup>36</sup>	25,00 EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan <sup>37</sup>	25,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden <sup>38</sup>	25,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	75,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	200,00 EUR
<b>6.1.2</b>	<b>bei der Sicherheitenbearbeitung</b>	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	45,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	45,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	75,00 EUR
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	500,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	Fremdkosten + 100%
<b>6.2</b>	<b>Avale</b>	
	Provision Mängelgewährleistungsbürgschaft pro Jahr	2,50 %
	Provision sonstige Bürgschaft pro Jahr	4,00 %
<b>7</b>	<b>Auskünfte</b>	
<b>7.1</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)</b>	
	Bankauskunft im Inland einholen	30,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen	30,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	30,00 EUR
<b>7.2</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)</b>	
	Auskunft erteilt	30,00 EUR

<sup>36</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>37</sup> Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

<sup>38</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

<b>8</b>	<b>Sonstiges</b>	
<b>8.1</b>	<b>Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus</b>	
	– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
	– ansonsten <sup>39</sup>	25,00 EUR
<b>8.2</b>	<b>Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde</b>	
	Nachforschung von Überweisungen / Überweisungsnachfrage	25,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
	Ertragnisaufstellung	25,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	11,00 EUR
	Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) <sup>40</sup>	25,00 EUR zzgl. Fremdkosten
	Mahnung <sup>41</sup>	10,00 EUR ab der 2. Mahnung
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	125,00 EUR/Stunde
<b>8.3</b>	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	
	Bezahltmeldungen von uns oder vom Kunden veranlasst	5,50 EUR
<b>8.4</b>	<b>Einzug von Forderungen durch Lastschriften (Einreicher)</b>	
	Entgelt für den Einzug in Euro bei allen Lastschrift-Verfahren für Standardlimit pro angefangenem Kalenderjahr	10,50 EUR
	Entgelt für den Einzug in Euro bei allen Lastschrift-Verfahren für Individuallimit pro angefangenem Kalenderjahr	50,00 EUR
<b>8.5</b>	<b>VR-RentePlus (Riester)</b>	
	Verwaltungskosten pro Jahr für bankeigene Riesterverträge	29,50 EUR
	Entgelt bei Vertragswechsel zu einem anderen Anbieter bei bankeigenen Riesterverträgen	100,00 EUR
<b>8.6</b>	<b>BankingManager</b>	
	Monatliches Entgelt für die Basis-Lizenz zur Nutzung des BankingManagers	6,90 EUR
<b>8.7</b>	<b>Bearbeitung Vorstands- oder Geschäftsführerwechsel für Vereins- bzw. Geschäftskonten</b>	
	Bearbeitung eines Vorstands- bzw. Geschäftsführerwechsels bei Vereins- bzw. Geschäftskonten	15,00 EUR pro wechselnde Person
<b>8.8</b>	<b>Umschreibung (Namensänderung) eines Kontos</b>	
	Umschreibung (Namensänderung) eines Geschäfts- oder Vereinskontos im Auftrag des Kunden	75,00 EUR pro Konto

<sup>39</sup> Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

<sup>40</sup> Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

<sup>41</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

## Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

- (1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
- (2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- (3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
  - a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
  - b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union, geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886, vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 (ABl. EU L 226 vom 9.10.2009, S. 11), die durch Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22) geändert worden ist, und
  - c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 geändert worden ist,
  - d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
- (4) der Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
- (5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
- (6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
- (7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

### 4.4 4.4.1

#### Kartengestützter Zahlungsverkehr Debitkarten girocard

girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr Ersatzkarte <sup>42</sup>	15,00 EUR 15,00 EUR
digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr Ersatzkarte <sup>43</sup>	5,00 EUR 5,00 EUR

#### Auslandseinsatz<sup>44</sup>

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder  
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten<sup>45</sup> 0,00 EUR

#### 4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte <sup>46</sup>	Preis des jeweiligen Kartentyps
Überweisungsverkehr	

#### Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

#### 4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>47</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>48</sup>

##### 4.5.1.1 Überweisungsauftrag

**Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.**

##### 4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>49</sup> Echtzeitüberweisungsauftrag <sup>50</sup>	max. ein Geschäftstag max. 10 Sekunden
---	---

#### Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten je Überweisung vom <u>Zahlkonto</u>		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Dienst nicht verfügbar	Buchungsposten	Buchungsposten
<u>Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank</u>	<u>Dienst nicht verfügbar</u>	<u>Buchungsposten</u>	<u>Buchungsposten</u>
Überweisung mit IBAN in Euro an	Dienst nicht verfügbar	Buchungsposten	Buchungsposten

<sup>42</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung. (Gültig ab 05.10.2025)

<sup>43</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung. (Gültig ab 05.10.2025)

<sup>44</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>45</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>46</sup> Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung. (Gültig ab 05.10.2025)

<sup>47</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>48</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schweizerische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>49</sup> Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>50</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

einen anderen Zahlungsdienstleister			
<u>Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister</u>	<u>Dienst nicht verfügbar</u>	<u>Buchungsposten</u>	<u>Buchungsposten</u>
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Dienst nicht verfügbar	1,85 %** (mind. 25,00 EUR, max. 75,00 EUR)	Dienst nicht verfügbar

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Bei Überweisungen in Fremdwährung wird zusätzlich eine Courtage in Höhe von 0,25 % (mind. 1,50 EUR) erhoben.

## 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>51</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>52</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>53</sup>)

### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

**Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.**  
**Ausführungsfristen**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden<sup>54</sup>.

<sup>51</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

<sup>52</sup> Zum Beispiel US-Dollar.

<sup>53</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>54</sup> Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 14